



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
LANDESWAHLLLEITERIN

PRESSEMITTEILUNG

18: Juli 2017

Bundestagswahl am 24. September 2017

24 Parteien haben eine Landesliste eingereicht und damit drei bzw. vier mehr als zu den Wahlen 2013 und 2009

Landeswahlleiterin Christiane Friedrich teilte mit, dass bei ihr bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am Montag, dem 17. Juli 2017, 18:00 Uhr, folgende Parteien eine Landesliste für Baden-Württemberg eingereicht haben.

Parteiename	Kurzbezeichnung
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU*
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD*
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE*
4. Freie Demokratische Partei	FDP*
5. Alternative für Deutschland	AfD*
6. DIE LINKE	DIE LINKE*
7. Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
8. Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
9. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
10.FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER*
11.Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt	ÖDP
12.Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
13.Allianz Deutscher Demokraten	---
14.Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	Tierschutzallianz
15.Bündnis Grundeinkommen	
Die Grundeinkommenspartei	BGE
16.DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	DiB
17.Deutsche Kommunistische Partei	DKP
18.Deutsche Mitte	DM
19.DIE EINHEIT	DIE EINHEIT
20.DIE RECHTE	DIE RECHTE

21. Die Violetten - für spirituelle Politik	DIE VIOLETTEN
22. Menschliche Welt – für das Wohl und Glücklich-Sein aller	MENSCHLICHE WELT
23. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
24. V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³

Der Bundeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 6. und 7. Juli 2017 die unter den Nummern 7 bis 9 und 11 bis 24 aufgeführten sogenannten neuen Parteien als Parteien für die Bundestagswahl anerkannt sowie für die Parteien unter den Nummern 1 bis 6 und 10 festgestellt, dass sie bereits im Bundestag oder in einem Landtag hinreichend vertreten sind, und damit nicht wie die neuen Parteien Unterstützungsunterschriften benötigen (2.000 für die Landesliste, 200 für jeden Kreiswahlvorschlag).

Der für die Bundestagswahl 2017 gebildete Landeswahlausschuss entscheidet am Freitag, dem 28. Juli 2017, in Stuttgart, Willy-Brandt-Straße 41, 14:00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Landeslisten. Bei der Bundestagswahl 2013 wurden von 21 eingereichten Landeslisten 20 und 2009 wurden von 19 eingereichten Landeslisten 17 zugelassen.

Die Kreiswahlausschüsse entscheiden ebenfalls am 28. Juli 2017 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der bei den Kreiswahlleitern eingereichten Wahlvorschläge.

* im Bundestag oder in einem Landesparlament mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten.
Die Reihenfolge der Landeslisten lfd. Nr. 1 – 12 richtet sich nach der Zahl der Zweitstimmen, die sie bei der letzten Bundestagswahl im Land erreicht haben. Die weiteren Landeslisten lfd. Nr. 13 bis 24 schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen an.